Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1888)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 46. Samstag den 17. November 1888.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Päpstliches Dekret.

Eine Anzahl Bischöfe hat sich an den hl. Vater gewendet mit der Bitte, eine besondere Feierlichkeit anzuordnen für den 31. Dezember als Schluß und zum Dank für sein goldenes Priesterjubiläum, und mit der Bitte, das Herz-Jesu-Fest möchte zum Rang eines Festes erster Klasse erhoben werden. Leo XIII. hat denselben durch die Ritenkongregation am 1. November folgende Antwort gegeben:

Plures catholici orbis Sacrorum Antistites supplicia vota Sanctissimo Domino nostro Leoni Papæ XIII. nuperrime porrexerunt expostulantes, ut omnes Ecclesiæ filii, qui hoc anno, ad finem nunc properante, Eiusdem Sanctissimi Domini nostri Jubilæum sacerdotale ubivis unanimi et impensissimo dilectionis ac religionis studio concelebrarunt, iterum congregentur ad gratiarum actiones Sacratissimo Cordi Jesu persolvendas, unde fluenta divinæ misericordiæ in omnes abundanter emanant. Hisce porro votis et precibus, quæ et eximiæ in Deum pietatis, et erga Jesu Christi Vicarium in terris filialis obsequii præstantissimum extant argumentum, ab infra scripto Sacrorum Rituum Congregationis Secretario relatis, Sanctitas Sua obsecundans, declarare dignata est a Se maxime probari et commendari, ut in Ecclesiis Metropolitanis, Cathedralibus, Collegiatis, Parochialibus in quibus, de Reverendissimorum Ordinariorum consensu, placuerit, postrema die, nempe XXXI proximi mensis Decembris, ad Divini Cordis cultum, Sanctissimum Eucharistiæ Sacramentum publicæ Fidelium adorationi per aliquod tempori spatium maneat expositum; B. Mariæ Rosarii quinque decades recitentur, ac demum post cantum Hymni Ambrosiani *et Tantum ergo*, additis orationibus *Deus cujus misericordiæ. Concede nos,* collectis pro Papa et pro Ecclesia, populo cum Divina Hostia benedicatur. Singulis vero Christi fidelibus rite confessis ac sacra Synaxi refectis, qui eiusmodi publicæ deprecationi pie interfuerint, et dulcissimum Servatoris nostri Jesu Christi Cor pro gratiarum actione ut supra, nec non pro sanctæ Matris Ecclesiæ et Apostolicæ Sedis tranquillitate et pace ac pro peccatorum conversione cum fide et fiducia exoraverint, Beatissimus Pater, Indulgentiam Plenariam in forma Ecclesiæ consueta; Animabus quoque in Purgatorio detentis applicabilem, benigne concedit. De Postulato autem, quod ab iisdem sacris Præsulibus simul exhibitum fuit, pro elevando annuo festo Sacratissimi Cordis Jesu in tota Ecclesia ad ritum duplicis primæ classis sanctitas Sua sibi reservavit.

Die solemni Omnium Sanctorum 1. Novembris MDCCCLXXXVIII.

A. Card. Bianchi, S. R. C. Præf.

L. † S.

Laurentius Salviati,
S. R. C. Secretarius.

Der seelsorgliche Hausbesuch.

I. Die Nothwendigkeit desselben und die bezügliche Pflicht des Seelsorgers.

Der Hochwürdigste Bischof Augustinus Egger von St. Gallen hat am Schluße seiner dießjährigen Visitationen der Pfarreien unter dem 21. September dieses Jahres einen Hirtenbrief an seine Seelsorgsgeistlichkeit erlassen, worin er sich in ausgezeichnet gründlicher und klarer Weise über den seelsorglichen Hausbesuch ausspricht. Die Regula Cleri des Bisthums St. Gallen verordnet in Art. 41, daß der Hausbesuch in der Regel alle Jahre vorgenommen werde. Der Hochwürdigste Bischof bringt nun durch sein Hirtenschreiben die Vollziehung dieser bestehenden Vorschrift den Seelsorgern neuerdings als Gewissenspflicht in Erinnerung und bestimmt näherhin die Art und Weise, wie dieselben ihre Pflicht erfüllen sollen. Der erste Theil des bischöflichen Hirtenbriefes begründet die Nothwendigkeit der seelsorgerlichen Hausbesuche. Weil der besprochene Gegenstand seine große allgemeine Wichtigkeit und Bedeutung hat und gleichwohl mancherorts wenig beachtet wird, theilen wir im Folgenden die Hauptgedanken des bischöflichen Erlasses mit.

Der Seelsorger kann das ihm übertragene Lehr- und Priesteramt der Hauptsache nach öffentlich und für die gesammte Heerde gemeinsam verwalten. Die Verwaltung des Hirtenamtes aber hat wohl ihren Ausgangs- und Stützpunkt in der öffentlichen Seelsorge; die Ausführung hingegen fällt fast ganz der Privatseelsorge zu, deren Mittelpunkt der Hausbesuch bilden muß. Die Nothwendigkeit des letztern er-

gibt sich aus der Natur der Sache, der Lehre und dem Beispiel Christi und der Apostel, den Anordnungen der Kirche und aus den speziellen Bedürfnissen der Neuzeit.

1. „Der Hirte soll seine Schafe kennen sammt ihren günstigen und ungünstigen Verhältnissen, ihren guten und schlimmen Eigenschaften, ihren Gefahren und Leiden u. s. w. Nur wenn er sie in dieser Weise kennt, kann er auch seine Hirtenpflicht gegen sie erfüllen. Es sollen auch die Schafe den Hirten kennen. Ein gewisses Maß persönlicher Beziehungen bildet die natürliche Unterlage für das Zutrauen, welches von Seite der Gläubigen gegen ihren Seelsorger nothwendig ist, wenn dieser mit Segen wirken soll. Der Hirte soll die ihm anvertrauten Seelen nach Bedürfniß belehren, mahnen, zurechtweisen. Das kann er in der Kirche nur in ungenügender Weise, weil viele nicht dort sind, und weil die Bedürfnisse ganz verschieden sind. Er ist der Hirt auch der verlornen Schafe, und wenn diese ihm ferne bleiben, muß er ihnen nachgehen. Aber auch die getreuen Schafe bedürfen mehr oder weniger einer besondern privaten Behandlung... Der Seelsorger ist der Vater und Erzieher seiner Pfarrkinder und als solcher hat er Pflichten, die er nur in der Privatseelsorge erfüllen kann. Insbesondere müssen die Haushaltungen mit Kindern der Gegenstand seiner unausgesetzten Hirtensorgfalt und seelsorglichen Wirksamkeit sein, und wollte er seine bezügliche Wirksamkeit nur auf die Kanzel beschränken, so würde er noch weniger Erzieher sein, als ein Professor auf seinem Katheder, weil letzterer wenigstens alle Schüler vor sich hat. Der Schluß aus diesen Erwägungen ergibt sich von selbst. Es ist nicht möglich, als Seelenhirte seine Pflichten zu erfüllen ohne Hausbesuch."

2. Jesus Christus stellt sich selbst als den guten Hirten dar, der den einzelnen verlornen Schäflein nachgeht und die Sorge für letztere in nachdrücklichster Weise in den Vordergrund stellt. Seine irdische Thätigkeit ist nur die Ausführung dieses Bildes. Gollowitz-Vogel, Pastoraltheologie I. p. 321, bemerkt hierüber: „Wehe! jenem gewissenlosen Seelsorger, der, zufrieden damit, den öffentlichen Gottesdienst nothdürftig gehalten zu haben, wenig um das Wohl der einzelnen Glieder seiner Gemeinde sich kümmert, nicht achtet auf die Wege, welche sie wandeln, und schläft, während der Wolf die Heerde überfällt. So handelte nicht Jesus, der gute und getreue Hirt, so nicht die Apostel, so nicht die von ihrem Geiste erfüllten Priester. Jesus Christus und die Apostel schränkten ihr Lehramt nicht auf die öffentlichen Versammlungen ein, sondern sie unterrichteten auch einzelne Personen. Der heilige Paulus erinnert die Aeltesten von Ephesus ausdrücklich daran, wie er in ihrer Mitte publice et per domos gelehrt, und während drei Jahren nicht aufgehört habe, jeden Einzelnen unter ihnen zu ermahnen. Er gibt in seinen Briefen an Timotheus und Titus die Regeln an, wie die Einzelnen zu belehren und zu ermahnen seien."

3. In die Fußstapfen der Apostel traten die heiligen Väter. Der hl. Ignatius empfiehlt in seinem Briefe an Polycarpus die Pflicht der seelsorglichen Privatunterweisung auf das Nachdrücklichste. Der hl. Gregor der Große hat für denselben Zweck eine besondere Anleitung verfaßt und der ganze dritte Theil seiner Regula pastoralis ist diesem Zwecke gewidmet. Alle Bischöfe und Theologen stimmen damit überein. So bemerkt beispielsweise Buohler, Priester- und Seelsorgerleben I., S. 174: „Ich mag ein Buch zur Hand nehmen, welches ich will, das von den Pflichten eines Seelsorgers handelt, so finde ich überall in erster Linie die Pflicht der jährlichen Visitation der Pfarrgemeinde, wie denn jedem Priester bekannt sein wird, daß alle Diözesanordnungen auf diese Visitation mit dem größten Nachdrucke dringen."

Im Jahre 1690 wurde vom Fürstabt Cölestin Sfondrati vom 8. bis 10. Mai in der Pfarrkirche in Rorschach eine Art Diözesansynode gehalten. In einer Ansprache über jene Worte: „Ich bin der gute Hirte" Joh. 10, 14 schärfte derselbe die Pflicht des Hausbesuches aufs dringendste ein. Seine Mahnung fand ihre praktische Anwendung in den in dieser Versammlung publizirten Synodaldekreten, welche u. A. folgende Bestimmung enthalten: Die Seelsorger sollen die Häuser alle Jahre und zwar je nach Bedürfniß wiederholt besuchen und bestimmt vorgeschriebene Verzeichnisse über dieselben führen. Sie sollen diese Verzeichnisse jede Woche einmal durchgehen, um die Mittel ausfindig zu machen, welche zur Förderung des Heils dieser Seelen nothwendig sind. „Sie sollen sorgen, daß die Jünglinge ein Handwerk lernen, die Waisen gute Vormünder erhalten, sich um gute Lehrer umsehen und derselben sich annehmen, auch privatim auf die häusliche Erziehung einwirken, die Lektüre der Gläubigen überwachen, auf die paritätischen Haushaltungen, die Convertiten, die katholischen Dienstboten bei protestantischen Herrschaften ein sorgsames Augenmerk richten, ebenso auf die Wirthschaften, öffentliche Lustbarkeiten, Aergernisse u. s. w. Viermal im Jahre sollen die Dekane die hervorragenderen Capitularen versammeln, und mit ihnen über die Erhaltung des Glaubens und der guten Sitten und Beseitigung von Mißbräuchen Berathung pflegen."

4. Wenn indessen die Pflicht des Hausbesuches auch nicht auf kirchlichen Verordnungen beruhte, wenn er nicht die kirchliche Vergangenheit für sich hätte, er würde durch die neuen Zeitverhältnisse gebieterisch verlangt, und wenn er auch vor zwei oder drei Menschenaltern hätte entbehrt werden können, so würde das gegenwärtig nicht mehr behauptet werden dürfen. „Es fallen hier besonders in Betracht:

a) Das Ueberhandnehmen der flottanten Bevölkerung. Bei einer seßhaften Bevölkerung können sich die Bande, die zwischen Hirt und Schafen nothwendig sind, verhältnißmäßig leicht knüpfen. Eingewanderte aber werden dem Seesorger oft allzu lange fremd und ferne bleiben, wenn er sie nicht selbst aufsucht.

b) Die gesteigerte Nothwendigkeit der Privatseelsorge. Unter den früheren Verhältnissen wurden die Einzelnen durch das gute Beispiel der ganzen Gemeinde, durch das Urtheil der öffentlichen Meinung, durch den

günstigen Einfluß ihrer Nachbarn zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten, zur Beobachtung der Kirchengebote, zu einem sittlichen Wandel angehalten, und auch Kinder weniger eifriger Eltern konnten in einer solchen Athmosphäre noch gute Christen werden. Jetzt werden diese heilsamen Einflüsse allzu oft paralysirt oder ganz verdrängt durch ein Uebermaß von religiösen und sittlichen Versuchungen und Aergernissen, welche namentlich das christliche Familienleben und die Erziehung bedrohen. Die gefährdeten Familien und Seelen laufen in der Regel dem Seelsorger nicht selber nach, in der Kirche vermag er ihnen aus den schon bezeichneten Gründen höchst selten beizukommen. Sie sind, wenn nicht verlorne, doch schwer gefährdete Schafe, und wenn der gute Hirte ihnen nicht nachgeht und in der Privatseelsorge sich ihrer annimmt, so werden sie an ihrem Heile Schaden leiden."

c) In einem großen Theile der Arbeiterklassen beginnt sich der Geist der Irreligiösität in einer langen Reihe von Abstufungen bemerkbar zu machen. „Die Abneigung gegen den Priester läuft mit dieser religiösen Abirrung parallel und macht diesen Stufengang mit, sie beginnt mit der Lauheit in religiösen Dingen und vollendete Gottlosigkeit wird mit vollendetem Priesterhaß stets beisammen sein. Meistens kennt man den Priester gar nicht, man hat nur ein Zerrbild von ihm, wie es in gewissen Kreisen einmal gangbar ist, und diesem ist man abgeneigt, diesem geht man aus dem Wege, dieses wird zuletzt gehaßt. Wenn da noch ein Mittel helfen soll, so kann es kein anderes sein, als daß man den wirklichen Priester kennen und achten und lieben lernt, indem man ihn die Liebe und die übrigen Tugenden des guten Hirten üben sieht. Das ist aber nur möglich, wenn der Priester ein guter Hirte ist, sich als solchen zeigt, als solcher die verlornen Schafe aufsucht, und nichts versäumt, was er zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohle thun kann.

Dabei fällt noch der demokratische Geist in Betracht, der die Maßen beherrscht. Die Idee der Gleichberechtigung aller Menschen wird in gewissen Kreisen in sozialistischem Sinne verdreht, sie erfüllt mit Unzufriedenheit und Mißbehagen und disponirt zu jener bedenklichen Seelenstimmung, welche in jedem besser Gestellten einen Aristokraten haßt. Die nachtheilige Rückwirkung dieser unchristlichen Stimmung auf das religiöse Leben und das Verhältniß zu Kirche und Priester versteht sich von selbst. Aber gerade da bieten sich viele Anhaltspunkte, um den Arbeiter wieder für Christus und die Kirche zu gewinnen. In den Augen der katholischen Kirche ist die Seele des Reichen und des Armen gleich viel werth, in dem katholischen Gotteshaus, im Beichtstuhl und an der Kommunionbank kennt man zwischen dem Millionär und dem Arbeiter keinen Unterschied. Es muß aber diese Gleichberechtigung Aller auch in der Verwaltung des Hirtenamtes zum Ausdruck kommen. Palast und Hütte, Salon und Dachstübchen müssen von dem Priester unterschiedslos besucht werden, und zwar nicht bloß wenn er gerufen wird, sondern auch aus freien Stücken.

Nur wenn man die katholische Gleichheit und Brüderlichkeit den Arbeitern ad oculos vordemonstrirt, wird man die revolutionären Gleichheitsideen überwinden können Christus hat uns gesendet, um den Armen das Evangelium zu predigen, und der katholische Priester muß im edeln Sinne des Wortes der Freund der Proletarier sein, nicht indem er sie aufreizt und unzufrieden macht, sondern indem er sie liebt, sich ihrer annimmt, sie thatsächlich überzeugt, daß er in ihnen die Menschen- und Christenwürde hochachtet und ernstlich um ihr zeitliches und ewiges Wohl sich bekümmert. Auch angenommen, daß der Seelsorger in diesen Kreisen seine Bemühungen oft genug nicht mit dem gewünschten Erfolge gekrönt sieht, so liegt schon darin ein nicht zu unterschätzender Gewinn, daß man den Seelsorger kennen und achten, vielleicht auch lieben lernt und überzeugt wird, daß er alle Pfarrgenossen ohne Unterschied als Hirt und Vater mit der gleichen Liebe und Sorgfalt umfaßt. Die Anknüpfung derartiger Beziehungen wird sicher in Bezug auf die Erziehung und Jugendseelsorge und am Krankenbette ihre heilsamen Früchte tragen."

Pastorales.

(Eingesandt.)

Zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir namentlich den Seelsorgern und Katecheten noch einmal bestens empfohlen haben die „Katholische **Glaubens- und Sittenlehre** in kurzen Erklärungen und Beispielen. Ein katechetisches Handbuch, nach unserm Diözesankatechismus, das vortreffliche Dienste leistet zu einem gediegenen „Christenlehren", übrigens auch Lehrern und Laien und Familien sehr empfehlenswerth ist.

Zu beziehen durch R. Schwendimann in Solothurn.

. . . . . r, Pfarrer.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Bekanntlich hatte letztes Jahr die löbliche, kantonale Priesterkonferenz der Lehrerschaft es ermöglicht, Dank dem freundlichen Entgegenkommen der h. Erziehungsbehörde, im eigenen Kanton Lehrerexerzitien machen zu können und zwar in der sehr günstig gelegenen Taubstummenanstalt Hohenrain. Wider diese Exerzitien erhob sich ein gewaltiger Kampf und trotzdem waren sie sehr zahlreich besucht. Hintennach wurde als nicht der kleinste Vorwurf der erhoben, daß viele Seelsorger die Lehrer moralisch genöthigt haben, daran Theil zu nehmen.

Es war deßhalb natürlich, um die Haltlosigkeit dieses Vorwurfes zu beweisen, daß die Priesterkonferenz erklärte, die HH. Lehrer mögen nun selber ihre Exerzitien anordnen, wenn sie solche haben wollen, da jetzt ein passender Ort gefunden und die nöthigen Einrichtungen hergestellt seien. Zu diesem Behufe wurden jene Lehrer, die schon Exerzitien gemacht hatten, auf den 14. Juni dieses Jahres zu einer Besprechung dieser Angelegenheit nach Sursee einberufen. Diese Versammlung

sprach sich nicht nur einstimmig günstig für die Lehrerexerzitien aus, sondern wählte sogleich ein Dreier-Komite, welches auf den Herbst wieder Exerzitien anzuordnen hatte.

Als dieselben im „Luz. Schulblatte" ausgeschrieben wurden, gieng der Rummel nocheinmal los, aber er legte sich bald wieder. Indessen hatte das bestellte Komite alle Vorbereitungen getroffen und als Leiter der Exerzitien war Hochw. Hr. Chorherr und Professor Jos. Tschopp in Freiburg berufen worden. Sein Familienname beweist, daß er ebenfalls Luzerner ist. Derselbe leitete die hl. Uebungen mit solch' glücklichem Erfolge, daß bei den Schlußverhandlungen das Komite mit seinem frühern Antrage, erst in zwei Jahren wieder Exerzitien zu halten, nicht durchdrang, sondern die Abhaltung dieser Uebungen gleich für nächstes Jahr beschlossen wurde.

Vom 1. bis 5. Oktober abhin hatten diese Uebungen gedauert und am 8. Oktober war Kantonal-Lehrerkonferenz. An derselben wurde radikalerseits der Antrag gestellt, die Redaktion des Schulblattes dürfe künftig nichts mehr über die Lehrerexerzitien aufnehmen. Allein sowohl der Redakteur als andere, einflußreiche Männer schickten den Antragsteller so gesalzen heim, daß es zu einer Abstimmung nicht kam. Das Institut der Lehrerexerzitien hat also auch bei uns festen Boden gefaßt.

Eich, den 1. November 1888.

L. Reinhard, Lehrer,
der Zeit Komitepräsident der Lehrer-Exz.

Luzern. Eine Frau von Kottwil hat jüngst trotz ihrer 90 Jahre zum 65. Mal zu Fuß die Wallfahrt nach Einsiedeln gemacht.

Aargau. (Corresp.) Die Kapitels-Conferenz Mellingen hat in ihrer jüngst abgehaltenen Herbstversammlung in Wohlen, nachdem zwei bischöfliche Thesen, die eine in schriftlichem Referate, die andere in mündlicher Diskussion, ihre Erledigung gefunden, die Frage behandelt: „Wie soll der Choral gesungen werden, um schön zu sein und erbauend zu wirken?" Mit Recht hat das Dekanat diese Frage den Kapitularen zur Besprechung vorgelegt. Denn wenn die Kirchenmusik mehr und mehr und in immer weiteren Kreisen in cäcilianischem Sinn und Geist, d. h. nach kirchlicher Vorschrift reformirt werden soll, so müssen nicht nur die Chordirektoren und Sänger, sondern auch die Geistlichen in das Verständniß des Chorals und der cäcilianischen Gesangsweise eingeführt werden. Ihnen, insbesondere den Pfarrherren, als den Rectores ecclesiæ, liegt ja die Pflicht ob, die Kirchensänger aufzumuntern, sie über den Text der Meß- und Wechselgesänge zu belehren und den Chorregenten mit Rath und That zur Seite zu stehen, auf die Durchführung der liturgischen Vorschriften zu dringen und die cäcilianische Reform nach Kräften zu fördern. Um sie nun hiefür zu befähigen und ihnen durch praktische Uebungen Anleitung zu geben, wie die Meßgesänge, die der Priester zu singen hat, vorgetragen werden sollen, hat die Conferenz den nunmehrigen Präsidenten des Kreiscäcilien-Vereins Bremgarten, Hochw. Herrn Kaplan Zürcher, Chordirektor in Villmergen, ersucht, im Laufe des Winters die Mitglieder der Conferenz, resp. des Kapitels, in zwei Abtheilungen jedesmal an einem Nachmittag zu sich zu rufen und ihnen über den Vortrag der wichtigsten Choral-Gesänge etwelche Kenntniß zu verschaffen.

Der Hochw. Herr Diözesanpräses Arnold Walther hat letztes Jahr an der ersten Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins in Baden den Wunsch ausgesprochen, es möchten die Vereinspräsidenten die Anordnung treffen, daß ein Fachmann die Geistlichen und Direktoren über den Choral unterrichte, ihnen vorsinge, mit ihnen Uebungen halte, wenigstens in den gebräuchlichsten Choralgesängen, dem Asperges, Vidi aquam, den Responsorien, dem Seelamt, Pange lingua, Choral-Credo, den marianischen Antiphonen u. s. w. — Durch obigen Beschluß der Kapitels-Conferenz Mellingen wird nun dieser Wunsch wenigstens in Hinsicht auf die Geistlichen einigermaßen realisirt werden. Herr Kaplan Zürcher, der eifrige und begeisterte Förderer der cäcilianischen Kirchenmusik, hat sich mit anerkennenswerther Opferwilligkeit bereit erklärt, die ihm übertragene Aufgabe zu übernehmen. Nur Schade, daß die weite Entfernung der Kapitularen nicht öftere derartige Uebungen gestattet. Es wäre zu wünschen, daß dieses Vorgehen auch in andern Kapiteln und Conferenzen Nachahmung fände. —

Gegen die vielfachen liturgischen Verstöße jedoch, wie sie nicht nur auf der Empore, sondern vielerorts auch noch im Chore vorkommen, durch die die schönen, sinnreichen Cultushandlungen des katholischen Gottesdienstes zum Theil entweder beseitigt oder verunstaltet werden, kann die nöthige Abhülfe weder durch Conferenzen noch Kurse, sondern einzig durch ein Regulativ erzielt werden, das, wie wir glauben, beim Centralpräsidium bereits in Arbeit liegt und das, wenn einmal ausgearbeitet und vom bischöflichen Ordinariat genehmigt, als allgemein verbindliche kirchliche Vorschrift gelten und hoffentlich die längst gewünschte Einheit und Ordnung schaffen wird.

Freiburg. In Romont und in Bulle haben die ehrw. VV. Kapuziner ein feierliches Triduum abgehalten zu Ehren des sel. Felix von Nicosia.

Das Gleiche ist in Lugano geschehen.

Wallis. Aus dem Leben des sel. Stephan Bagnoud, Bischof von Bethlehem, haben wir noch Folgendes nachzutragen.

Nach dem Sonderbundskrieg gab es im Kt. Wallis eine starke Partei, welche die Aufhebung des Klosters St. Moritz anstrebte. Hauptsächlich durch die Umsicht und die Energie des Abts Stephan wurde dieser Schlag abgewendet. St. Moritz mußte 300,000 Fr. Kriegskontribution bezahlen. — Im Jahr 1856 machte Abt Stephan auf inständiges Bitten des Bischofs Pawy von Algier und unter dem Schutz der französischen Regierung eine schwierige Missionsreise nach Afrika. Er kam in das Innere der Provinz Constantine und gründete in Medjez-Amar eine große Waisenanstalt. Vorher schon hatte er in einer alten Kaserne mehr als 100 Waisenkinder von eingewanderten Franzosen und nach Afrika verbannten Sträflingen, welche dem Klima zum Opfer gefallen waren, um sich versammelt. Aber auch für seine kleine Heerde wurde das Klima verderblich. Er selbst wurde vom Fieber ergriffen und trotz

seiner starken Gesundheit dem Tode nahe gebracht. Er mußte daher dieses Arbeitsfeld verlassen. Wider alles Erwarten erreichte er seine heimathlichen Berge noch lebend und erholte sich dann bald wieder.

Bischof Bagnoud hat während dem Kulturkampf dem Bischof Mermillod große Dienste geleistet. Er hat wiederholt die katholischen Ortschaften besucht und daselbst die hl. Firmung gespendet. Einmal hat er allein in der Stadt Genf 4000 Kinder gefirmt.

Man erzählt von Bischof Stephan, er habe in seinem Leben nie Wein getrunken. Auch hatte er die Gewohnheit, einen größern Theil seines Breviers um Mitternacht zu beten. Er sagte, in der ersten Zeit habe es viele Ueberwindung gekostet, um 12 Uhr aufzustehen, später aber sei es ihm ganz leicht geworden. Trotzdem stand er täglich schon Morgens um 4 Uhr auf und war einer der Ersten in der Kirche, um die hl. Messe zu lesen.

Solothurn. Sonntag, den 11. November, ist in der St. Ursenstadt ein doppeltes Fest gefeiert worden. Der 30 Mitglieder zählende katholische Gesellenverein feierte seinen 25jährigen Bestand und Hochw. Hr. Domherr und Stadtpfarrer Eggenschwiler das 25jährige Jubiläum als Gründer und Präses des kath. Gesellenvereines. Im Sommer war beschlossen worden, diesen doppelten Gedenktag in aller Stille zu begehen. Die Nachbarsvereine Bern und namentlich Luzern aber bewirkten, daß man von diesem Entschluß abging und eine öffentliche Feier veranstaltete, wozu zehn Nachbarvereine eingeladen worden sind. Es sind dann auch Abordnungen mit ihren Präsides gekommen: nämlich von Basel Dr. Schärmeli, von Luzern Prof. Theol. Thüring (mit 25 Mann, darunter 10 Ehrenmitglieder); von Freiburg Chorherr Tschopp; auch Bern war vertreten.

Um 10½ Uhr ordneten sich die Festtheilnehmer und mit den fünf Fahnen, unter dem klingenden Spiele der Stadtmusik, begab man sich in die Jesuitenkirche zum Festgottesdienst. Es war ein recht stattlicher Zug, da sich noch eine ordentliche Anzahl Ehrenmitglieder und Freunde des Gesellenvereins angeschlossen hatten.

Die Festpredigt wurde gehalten von Hochw. P. Augustin Gmür von Einsiedeln, Centralpräses der schweiz. Gesellenvereine. Er hat in seinem nahezu einstündigen Vortrag gezeigt, daß die Gründung und Fortbestand des Gesellenvereines Gotteswerk, nicht Menschenwerk ist. Das hat er nachgewiesen im Leben des sel. Vaters Kolping, den Gott zu seinem Werkzeug erwählt hat und im Wachsthum und in den schönen Früchten des Gesellenvereins, welcher 1848 in Elberfeld gegründet, jetzt mehr als 700 Sektionen mit über 7000 aktiven und mehrern 100,000 Ehrenmitgliedern zählt.

Se. Gn. Bischof Leonard hatte vor 22 Jahren, da er noch Präses des Gesellenvereins von Zürich war, in Solothurn die Predigt bei der Fahnenweihe gehalten. Darum und als Freund des Gesellenvereins hat er zur Erhöhung der Feier unter den schönen Gesängen des Kirchenchors von St. Ursen eine stille hl. Messe gelesen. Nach derselben begab sich der Zug, mit der Stadtmusik an der Spitze, in das Lokal des kathol. Männervereins zum Mittagessen, an welchem nebst den Gesellen auch mehrere Geistliche und Freunde des Vereins Theil nahmen.

Hochw. Hr. Präses Eggenschwiler hielt den ersten Toast. Er dankte dem Hochwst. Hrn. Bischof Leonhard und P. Augustin und brachte ein Hoch aus auf Leo XIII. und Bischof Leonhard. Dieser antwortete, indem er in einer längern Ansprache das Ziel des Gesellenvereins darstellte, der dem Gesellen das Elternhaus ersetzen will, und mit einem Hoch auf den Präses Eggenschwiler, der 25 Jahre lang den Verein in Solothurn geleitet hat (trotz vielen andern Arbeiten). P. Augustin fordert in ernsten und scherzhaften Worten auf zu Beiträgen an das Gesellenhaus in Zürich. Er wünscht sodann dem Präses Eggenschwiler, daß er noch 25 Jahre den Gesellenverein leiten möge. Er könne alsdann mit seinem Vizepräses Hochw. Herr Pfarrer Burkhardt, welcher an Ostern 1864 in Schaffhausen seine Carrière als Vizepräses begonnen habe, das goldene Jubiläum feiern. Sein Hoch gilt dem Vizepräses Pfarrer Burkhardt. Hochw. Hr. Chorherr Tschopp toastirt auf den unermüdlichen Centralpräses P. Augustin. Hochw. Hr. Kaplan Waßmer spricht für die Besserstellung der Arbeiter, was am Leichtesten in der demokratischen Schweiz erreicht werden könne, welcher er sein Hoch bringt.

Nebst den Toasten kamen auch die programmmäßig einstudierten Vereinslieder zur Geltung. Nebstdem boten die schönen Vorträge des Gesangsquartetts von Luzern und die urkomischen Produktionen des luzernischen Oberfeuerwerkers die erwünschte Abwechslung.

So war es 4 Uhr geworden. Einige Fremde besuchten noch die Einsiedelei, andere die St. Ursenkirche und beeilten sich, mit den Abendzügen noch heim zu gelangen.

Abends 8 Uhr wurde im gleichen Lokal noch eine gelungene Schlußfeier gehalten, bei der sich nebst den Gesellen auch die Mitglieder des kathol. Männervereins einfanden. Pfarrer Eggenschwiler erstattete einen geschichtlichen Bericht über den Verein seit seiner Gründung, in welchen bis auf heute in Solothurn 700 Mitglieder eingetreten sind. Dieser Bericht und dann die wiederholten Ansprachen des P. Augustin, des Pfarrers Gisiger, ehemaliger Vizepräses, des Dr. Schärmeli, Präses von Basel u. a. m. haben nebst der Festpredigt gewiß viele anwesende Meister und Gewerbsleute und reiche Bürger aus der Stadt für den Gesellenverein gewonnen.

Auch diesen Abend fehlte Gesang und Deklamation nicht und niemand verließ das Lokal unbefriedigt. Der Verein hat gewiß gut gethan, sich in Solothurn öffentlich zu zeigen; er durfte sich zeigen. Denn er hat das Licht nicht zu fürchten.

Gott segne das ehrsame Handwerk!

Deutschland. Die erhabene Idee, welche der Kardinal Lavigerie auf Veranlassung des Papstes in Paris, London und Brüssel mündlich vor den weltlichen Machthabern verfochten

hat, und durch seine Broschüre, welche ins Deutsche übersetzt und vielfach verbreitet worden ist, auch in Deutschland und sogar in Rußland vertheidigt, scheint greifbare Gestalt anzunehmen und zur That werden zu wollen.

In Freiburg i. B. fand am 9. Nov. eine Antisklavereiversammlung statt, an der sich die Bürgerschaft zu Tausenden betheiligte, und wo nebst andern Rednern auch der Hochwst. Erzbischof v. Roos aufgetreten ist. Es wurden einstimmig fünf Resolutionen angenommen, welche auf Abschaffung der Sklaverei in Afrika Bezug haben. Insbesondere wurden der Reichsregierung die zu diesem Zweck gethanen Schritte verdankt. Auch wurde es als eine Pflicht der christlichen Staaten erklärt, die Jagd nach Sklaven und Sklavenhandel nach Kräften zu hindern.

Auch in Köln ist eine große katholische Versammlung behufs Abschaffung des Sklavenhandels abgehalten worden. Der Vorsitzende derselben hat vom Reichskanzler Bismark folgendes Schreiben erhalten:

„Euerer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die mit dem gefälligen Schreiben vom 27. v. M. erfolgte Mittheilung der Beschlüsse, welche die unter Ihrem Vorsitz abgehaltene Versammlung in Cöln im Sinne der Unterdrückung des Sklavenhandels und des Schutzes der deutschen Culturarbeit in Afrika gefaßt hat. Die kaiserliche Regierung ist schon länger bemüht, eine Verständigung der betheiligten Mächte zum Zwecke der Ergreifung wirksamer Maßregeln gegen den Negerhandel vorzubereiten und führt in diesem Sinne zunächst Verhandlungen mit der königl. großbritannischen Regierung. Ich darf hoffen, daß dieselben in kurzem die Grundlagen bieten werden, um demnächst mit den auf der Ostküste von Afrika betheiligten Regierungen von Italien und Portugal und mit den an der Congo-Akte betheiligten Mächten in Unterhandlung zu treten."

Deutschland und England werden vorerst die Einfuhr von Waffen in die Congostaaten und an die Küsten von Ostafrika zu verhindern suchen und darum alle Schiffe einer strengen Kontrolle unterwerfen. Sogar Frankreich bleibt nicht zurück und hat seine in dortigen Wässern stationirten Kriegsschiffe zur Verfügung gestellt, um mit England und Deutschland mitzuwirken.

Kardinal Lavigerie hat von den 300,000 Fr., welche ihm der Papst geschenkt hatte, um damit Sklaven zu befreien, je 50,000 Fr. an die Comite vertheilt, welche in Brüssel, London, Paris und Köln gegründet worden sind behufs Abschaffung des Sklavenhandels. Den Rest von 100,000 Fr. will der Kardinal unter die in Rom, Madrid und Lissabon gebildeten Comite's vertheilen. — Lavigerie wird in den nächsten Tagen von seiner Missionsreise nach Rom zurückkehren. Leo XIII. will ein Memorandum über die Sklavenfrage an die christlichen Mächte richten.

— Baden. Am 10. November ist Hr. Benjamin Herder, Inhaber der berühmten katholischen Buchhandlung in Freiburg gestorben. Diese Buchhandlung ist im Jahre 1801 von Bartholomäus Herder in Meersburg am Bodensee gegründet und dann 1810 nach Freiburg verlegt worden. Benjamin Herder hat im Jahr 1856 das Geschäft übernommen und hat die damals schon blühende Verlagshandlung noch bedeutend erweitert. Mit der Firma Herder ist auch der großartige Aufschwung der katholischen Literatur aufs Engste verknüpft.

— In Preußen sind im Jahre 1887 17231 Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten und 312 Mischehen zwischen Christen und Juden abgeschlossen worden. Acht Mädchen unter 20 Jahren haben sich mit Männern verehelicht, die schon das 70. Altersjahr zurückgelegt hatten.

England. Der 88 Jahre alte Kardinal Newman fiel in seinem Zimmer aus Schwäche um. Er ist mit den hl. Sterbsakramenten versehen worden. Im Jahr 1845 ist er vom Anglikanismus zum katholischen Glauben übergetreten. Leo XIII. hat ihn 1879 mit dem Purpur beschenkt.

Personal-Chronik.

Solothurn. Am 11. Nov. ist Hochw. Hr. Rudolph von Rohr, seit 21 Jahren Pfarrer in Flumenthal, einstimmig zum Pfarrer von Wangen bei Olten gewählt worden.

St. Gallen. Am 11 November ist Hochw. Hr. J. J. Bannwart, Kaplan in Kaltbrunn, von der Kirchgemeinde Andwil einstimmig zum Kaplan gewählt worden.

Freiburg. Am 8. Nov. starb in Bottens Pfarrer und Dekan Longchamp, der Senior der Geistlichkeit des Bisthums Lausanne-Genf. Derselbe war 62 Jahre Pfarrer in Bottens und seit 1852 Dekan der Geistlichkeit des Kantons Waadt. Er erreichte ein Alter von 89 Jahren. Am Samstag, den 10. dieses Monats, fand unter großer Betheiligung des Volkes und der Geistlichkeit die Beerdigung statt. Se. Gn. Bischof Mermillod hielt die Leichenrede. Auch die Regierung von Waadt schickte eine Abordnung zum Leichenbegängniß. Die waadtländer Zeitungen widmen dem sel. Priestergreis sehr rühmende Nachrufe und rühmen seine Talente und Tugenden und seinen edeln Charakter.

Schwyz. Hochw. P. Justin von Einsiedeln ist mit 5 Novizen nach dem Kloster St. Benedikt im Staate Arkansos verreist und nach 12tägiger Fahrt glücklich daselbst angekommen. Das Priorat St. Benedikt wird wohl bald zur selbstständigen Abtei erhoben.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Wir bringen zur Kenntniß, daß der Hochwürdigste Bischof Leonard den Hochwürdigen Herrn Dekan Staub, Pfarrer in U.-Aegeri, zum bischöfl. Commissar für den Kanton Zug ernannt hat.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1887 à 1888.

	Fr.	Ct
Uebertrag laut Nr. 43:	41,282	14
Aus der Pfarrei Balgach	50	—
„ „ „ Matzendorf	15	—
„ „ Pfarrgemeinde Güttingen	25	—
„ „ „ Neuendorf	48	—
Von Mme. Gräfin von Pourtalès in Neuchâtel	10	—
Aus der Gemeinde Baldingen	8	—
„ „ Pfarrei Wangs	10	—
„ „ „ Würenlingen	11	60
„ „ „ Linggenwil, 2. Sendung	12	—
„ „ „ Schüpfheim	140	—
„ „ „ Gündelhard	10	—
„ „ Pfarrgemeinde Zufikon	17	—
„ „ deutschen Pfarrei in Genf	30	—
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Uebelhard in Eiken	10	—
Durch Hochw. Hrn. Prior D. Schuler in Freiburg, Cassier für die französische Schweiz:		
1. Aus dem Kanton Freiburg	2199	49
2. „ „ „ Genf	105	90
3. „ „ „ Neuchâtel	318	80
4. „ „ „ Waadt	505	75
5. „ „ „ Bern (Jura)	133	30
6. „ „ „ Wallis	483	30
	45,425	28
Abzuziehen diejenigen Beiträge der französischen Schweiz, welche schon in früherer Anzeige als empfangen bezeichnet worden sind, zusammen	1914	19
	43,511	09

b. Außerordentliche Einnahmen.
(früher Missionsfond.)

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 43:	27,104	15
Legat von Hrn. Alt Staatsrath Thorin sel. in Villars-sous-Mont	1000	—
Legat von Frl. Melanie Duprey sel. in Gumefens (Avry-du-Pont)	50	—
Legat von Hochw. Herrn Alois Uldry sel., Pfarrer in Matran	20	—
Gabe von Beckenried von unbekannter Hand	200	—
Gabe auf Allerseelen zum Andenken an einen verstorbenen Sohn und Bruder, aus Sarnen	200	—
	28,574	15

Die sämmtlichen Einnahmen betragen
pro 1887 à 1888.

a. **Ordentliche Beiträge**	**Fr. 43,511. 09**
b. **Außerordentliche Beiträge (Missionsfond)**	**Fr. 28,574. 15**
c. **Jahrzeitenfond**	**Fr. 220. —**

Die sämmtlichen Ausgaben betragen
pro 1887 à 1888

Fr. 52,669. 75

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehmkuhl, P. A., S. J., Theologia moralis. *Editio quinta ab auctore recognita.* Cum approbatione Archiep. Friburgensis et Superiorum Ordinis.

Volumen I.: Continens Theologiam moralem generalem et ex speciali Theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae. gr. 8°. (XX u. 816 S.) Fr. 12; geb. in Original-Einband: Halbfranz mit Goldtitel Fr 15. 25.

Die 5. Auflage des II. Bandes (continens Theologiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae cum duplici appendice) ist im Druck.

Früher ist erschienen:

Compendium Theologiae moralis. *Editio altera ab auctore recognita.* Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. gr. 8°. (XXIV u. 602 S.) Fr. 9. 35; geb. in Halbleder Fr. 11. 35. 91

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn** erschien:

St. Ursen-Kalender

36. Jahrgang — für das Jahr 1889

Preis 35 Centimes

Umfang 92 Seiten mit ca. 24 Illustrationen

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer.

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg. ist vorräthig:

Für den Monat November.

Fegfeuer-Stimmen.

Betrachtungen und Beispiele, Gebete und Andachtsübungen

auf alle Tage des Monats

insbesondere des Allerseelen-Monats November

von

K. J. Eisenring, Pfarrer.

Mit Approbation der Hochwst. Bischöfe von St. Gallen, Basel und Chur.

264 Seiten mit Stahlstich und Einschaltbild.

Preis broschirt Fr. 1. 50,
in Leindwand gebunden mit Goldtitel, Blindprägung und Rothschnitt Fr. 2. in Schwarzleder mit Goldtitel, Blindprägung u. Rothschnitt Fr. 2. 50.

AUTOTYP-ANSTALT, WINTERTHUR
Buchdruck-Clichés nach Photographien, Zeichnungen, Strichen etc.
EIGENES PATENTIRTES VERFAHREN.

Anstalt für kirchliche Kunst von **Benziger & Co.** in Einsiedeln (Schweiz).

Kreuzweg-Stationen

in

Hochrelief, Oelmalerei und Farbendruck

mit

Rahmen in allen Stilarten.

Unsere Stationen sind **würdig, erbauend** und **die hl. Kreuzweg-Andacht in hohem Grade fördernd.** Die **reichhaltige, gediegene Auswahl** sowohl in bezug auf die verschiedensten Ausführungsarten, als auch auf Form, Größe und Preis, gestatten uns, den **mannigfaltigsten Bedürfnissen** zu entsprechen und schon **bei bescheidenstem Kostenaufwand** etwas ganz Präsentables bieten zu können.

Unter Zusicherung prompter und bester Bedienung **zu den mäßigsten Preisen** laden wir die geschätzten Interessenten ein, für Beschaffung **kirchlich tief-religiös aufgefaßter Kreuzwege** sich vertrauensvoll an uns wenden zu wollen.

Ueber **Stationen in Hochrelief aus Steinmasse, Terra-cotta, Guß, Holz etc.** stehen auf Verlangen Special-Kataloge stets gerne zu Gebot.

Hinsichtlich **Stationen in Oelmalerei und Farbendruck** empfehlen wir nachstehendes Preisverzeichniß einer geneigten Beachtung.

Gleichzeitig bringen wir unsere nach eigenen Entwürfen oder Vorlagen sorgfältigst ausgeführten und billigsten

Altar- und Fahnen-Gemälde

nach untenstehender Preisliste in empfehlende Erinnerung.

Gütigen Aufträgen halten sich angelegentlichst empfohlen

Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Deutschland).

No. 957.

Hochrelief.

Kreuzweg-Stationen in verschiedenen Ausgaben.

		Farbendrücke.	Gemalt auf Leinwand.	Gemalt auf Zinkblech.
		Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
I. Kleine Ausgabe. Bildgröße 51 cm hoch und 38 cm breit.				
a)	Unaufgezogen, also die 14 Blätter auf Papier, auf Leinwand oder auf Blech mit Verpackung	15 —	235 —	290 —
b)	Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite " "	35 —	250 —	— —
c)	" mit verzierten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift " "	200 —	415 —	465 —
d)	" mit verzierten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift " "	235 —	450 —	500 —
e)	" mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift " "	465 —	665 —	700 —
II. Mittlere Ausgabe. Bildgröße 64 cm hoch und 46 cm breit.				
a)	Unaufgezogen, also die 14 Blätter auf Papier, auf Leinwand oder auf Blech mit Verpackung	55 —	315 —	420 —
b)	Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite " "	80 —	335 —	— —
c)	" mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift " "	275 —	525 —	635 —
d)	" mit verz. breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- u. Unterschrift " "	310 —	560 —	670 —
e)	" mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift " "	535 —	765 —	840 —
III. Große Ausgabe. Bildgröße 78 cm hoch und 54 cm breit.				
a)	Unaufgezogen, also die 14 Blätter auf Papier, auf Leinwand oder auf Blech mit Verpackung	75 —	420 —	475 —
b)	Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite " "	105 —	445 —	— —
c)	" mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift " "	320 —	640 —	690 —
d)	" mit verz. breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- u. Unterschrift " "	360 —	680 —	730 —
e)	" mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift " "	585 —	890 —	915 —
IV. Ganz große Ausgabe. Bildgröße 89 cm hoch und 64 cm breit.				
a)	Unaufgezogen, also die 14 Gemälde auf Leinwand oder auf Blech mit Verpackung	— —	450 —	550 —
b)	Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite " "	— —	480 —	— —
c)	" mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift " "	— —	725 —	795 —
d)	" mit verz. breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- u. Unterschrift " "	— —	770 —	840 —
e)	" mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift " "	— —	975 —	1050 —

Heiligen-Bilder und Altar-Gemälde.

	Größe der Bilder in Centimeter. 36×27	46×34	60×45	75×55	105×74	126×95	158×105	184×120
	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
A. Auf Leinwand fein gemalt:								
Heiligenbilder in einer Figur	5 —	10 —	15 —	30 —	50 —	70 —	120 —	190 —
Heiligenbilder in zwei Figuren	6 50	12 —	17 —	32 —	55 —	75 —	125 —	200 —
Heiligenbilder in mehreren Figuren	7 50	15 —	20 —	35 —	65 —	85 —	135 —	220 —
Fahnengemälde, zweiseitig, je in einer Figur	12 50	22 50	30 —	55 —	70 —	— —	— —	— —
Fahnengemälde, zweiseitig, je in mehreren Figuren	15 —	30 —	35 —	60 —	90 —	— —	— —	— —
B. Auf Blech fein gemalt und lasirt:								
Heiligenbilder in einer Figur	6 —	12 50	20 —	35 —	60 —	85 —	125 —	— —
Heiligenbilder in zwei Figuren	7 50	13 50	22 50	37 50	65 —	90 —	135 —	— —
Heiligenbilder in mehreren Figuren	10 —	16 —	25 —	40 —	75 —	110 —	160 —	— —

Zeugnisse. Ich weiß kaum meine Zufriedenheit auszudrücken, für die prachtvolle Arbeit, die Sie mir geliefert haben. Mehrere meiner Mitbrüder und andere Personen, unter denen wirkliche Kunstkenner, haben die Vollkommenheit dieses Werkes (eine Serie großer Oelgemälde) bewundert. Man begreift kaum, wie es Ihnen möglich ist, eine so schöne Arbeit zu einem verhältnißmäßig so billigen Preise zu liefern .... Meinen besten Dank.

Rabond, curé à Courteon.

Bin mit Ihrer Sendung, sowohl in Ansehung der Gemälde als auch der Eichenrahmen sehr wohl zufrieden. Die Stationen sind wirklich schön und unsern Erwartungen in allen Stücken entsprechend.

P. B. Zimmermann, Dekan und Pfarrer in Schm...

Im gleichen Verlage ist erschienen:

Hl. Karl Borromäus,

Erzbischofs von Mailand und Kardinals der heiligen römischen Kirche.

Von J. J. von Alt, Pfarrer.

Ein Gedenkbuch für das Volk. Prachtwerk in Roth- und Schwarzdruck. Mit Chromoporträt und 14 Original-Zeichnungen. In elegant engl. Leinwand mit Feingoldschnitt Fr. 8.75. Dasselbe, billige Volksausgabe. In engl. Leinwand mit Rothschnitt Fr. 5.—

Frühere Jahrgänge von „Alte und Neue Welt", Illustr. Kath. Familienblatt zur Unterhaltung u. Belehrung.

Jahrgang 1867 bis inclus. 1874 gebund. à Fr. 6.—; Jahrgang 1875 bis inclus. 1888 gebund. à Fr. 8.—; die completen 22 Jahrgänge zusammen Fr. 125.— eleg. gebunden.

Bestellungen sind zu richten an die Verlagshandlung

Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz).